



Bürgerbad Leitmecke e.V.
Ulrich Stolte, Ob dem Glockenteich 2- 58706 Menden

An die
Mitglieder des
Bürgerbad Leitmecke e.V.

Bürgerbad Leitmecke e.V.
1. Vorsitzender
Ulrich Stolte
Ob dem Glockenteich 2
58706 Menden

Telefon:
privat: 02373 / 12206

E-Mail: leitmecke@gmx.de

Bürgerbad Leitmecke
Bürgermeister-Rau-Str. 2/ Leitmecke
58706 Menden
02373/ 64611

Info auch unter:
www.leitmecke.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

satzungsgemäß lade ich Sie im Namen des Vorstandes zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt am

Samstag, 28. Februar 2026 um 14.00 Uhr
Im Saal des Pfarrheimes der Kirchengemeinde St. Marien
Margueritenweg 3 a, 58708 Menden

Der Vorstand lädt Sie zur Teilnahme herzlich ein!

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sofern Sie Anträge an diese Versammlung stellen wollen, bitte ich Sie, diese bis zum 22. Februar 2026 schriftlich beim Vorstand oder per Mail (leitmecke@gmx.de) einzureichen.

Zur Information: Die Mitgliederversammlung des Fördervereins findet nach der Versammlung des Bürgerbad Leitmecke e.V. (Betreiberverein) , frühestens um 15.00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerbad Leitmecke e.V.

Ulrich Stolte
1. Vorsitzender

Vorstand:

1. Vorsitzender: Ulrich Stolte
2. Vorsitzende: Thomas Pätzold

Bürgerbad Leitmecke e.V.

Geschäftsführer: Frank Sahlmen
Kassierer: Heiko Heyng

Bankverbindung:

Spark. Märk. Sauerland (BIC: WELADED1HEM)
IBAN: DE54 4455 1210 1800 1190 40

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung des Protokollführers/ der Protokollführerin
3. Bericht des Vorstandes
 - Verlauf der Saison 2025
 - Kurzbericht des Fördervereins
 - Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes (Antrag durch die Kassenprüfer)
6. Anträge des Vorstandes (lt. Anlage)
 - Satzungsänderung
 - § 11 Abs 1 Vorstand
 - § 10 Abs. 1 a Aufgaben der Mitgliederversammlung
7. Wahlen
 - Zur Wahl stehen lt. Satzung an:
 - der / die 1. Vorsitzende
 - der / die Geschäftsführer/in (Rücktritt des Amtsinhabers)
 - der / die Schatzmeister/in
 - der / die Pressesprecher/in
 - der / die Schriftführer/in
 - bis zu 2 Beisitzern
 - eine/n Kassenprüfer/in
8. Organisation des Bades 2025
9. Termine/ Veranstaltungen
10. Sonstige schriftlich eingegangene Anträge von Vereinsmitgliedern
 - a) Antrag des Vorstandes auf Anpassung der Aufwandsentschädigung (lt. Anlage)
11. Verschiedenes/ Mitteilungen

Bürgerbad Leitmecke e.V.

Ulrich Stolte

1. Vorsitzender

Bürgerbad Leitmecke e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender:

Ulrich Stolte

2. Vorsitzende:

Thomas Pätzold

Geschäftsführer:

Frank Sahlmen

Kassierer:

Heiko Heyng

Bankverbindung:

Spark. Märk. Sauerland (BIC: WELADED1HEM)
IBAN: DE54 4455 1210 1800 1190 40

Antrag auf Anpassung der Satzung:

Es ist vorgesehen, die § 10 -Mitgliederversammlung und §11 Vorstand- insoweit zu ändern, dass der geschäftsführende Vorstand und die Position des / der Pressesprecher/in erweitert wird.

Die Änderung ist in der neuen Fassung in „fett“ dargestellt.

Satzung alte Fassung

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung obliegen vornehmlich folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes
Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung in ihr Amt gewählt.

Zur Gewährleistung der Kontinuität werden alternierend von Jahr zu Jahr im Wechsel gewählt:

- in Jahren mit gerader Jahreszahl:
der/die Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in, der/die Schriftführer/in, bis zu 2 Beisitzer
- in Jahren mit ungerader Jahreszahl:
der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Geschäftsführer/in, bis zu 2 Beisitzer

Ein gewählter Vorstand führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter.
Die Wahl des 1. Vorsitzenden muss ggf. vor der Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes in einem besonderen Wahlgang erfolgen.

Satzung neue Fassung

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung obliegen vornehmlich folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes
Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung in ihr Amt gewählt.

Zur Gewährleistung der Kontinuität werden alternierend von Jahr zu Jahr im Wechsel gewählt:

- . in Jahren mit gerader Jahreszahl:
der/die Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in, **der/die Pressesprecher/in**, der/die Schriftführer/in, bis zu 2 Beisitzer
- . in Jahren mit ungerader Jahreszahl:
der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Geschäftsführer/in, bis zu 2 Beisitzer

Ein gewählter Vorstand führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter.
Die Wahl des 1. Vorsitzenden muss ggf. vor der Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes in einem besonderen Wahlgang erfolgen.

Satzung alte Fassung

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§26 BGB):
 - dem/der 1. Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Geschäftsführer/in
 - dem/der Schatzmeister/in

Der geschäftsführende Vorstand muss zumindest aus drei Personen bestehen. D.h., eine Position darf durch ein anderes Vorstandsmitglied in Doppelfunktion bekleidet werden. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt kann eine Position durch Beschluss des Vorstandes durch ein anderes Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch bekleidet werden.

Satzung neue Fassung

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem geschäftsführenden Vorstand (§26 BGB):
 - dem/der 1. Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Geschäftsführer/in
 - dem/der Schatzmeister/in
 - **dem/der Pressesprecher/in**

Der geschäftsführende Vorstand muss zumindest aus drei Personen bestehen. D.h., eine Position darf durch ein anderes Vorstandsmitglied in Doppelfunktion bekleidet werden. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt kann eine Position durch Beschluss des Vorstandes durch ein anderes Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch bekleidet werden.

Antrag des Vorstandes

Anpassung der Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Vor ca. 10 Jahren wurde beschlossen, dass Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung bis zu 250 € jährlich erhalten können.

Bedingt durch die Veränderungen im Laufe der letzten Jahre, in denen Kosten und Aufwand wesentlich stärker geworden sind, wird beantragt, die jährliche Entschädigung anzupassen.

Ab dem 1.1.2026 soll eine Aufwandsentschädigung je Vorstandsmitglied in einer Höhe von bis zu 500 € gezahlt werden dürfen.

Menden, 15.2.2026

Ulrich Stolte